

Der Rat möge beschließen:

1. Der Jahresabschluss 2011 der Stadt Schortens in der Fassung vom 30.06.2022 wird gem. § 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG beschlossen.
2. Für das Haushaltsjahr 2011 wird dem Bürgermeister Gerhard Böhling die Entlastung gem. § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG i.V.m. § 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG erteilt.
3. Das ordentliche Ergebnis in Höhe von -1.606.817,13 € wird gem. § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG i.V.m. § 24 Abs. 1 KomHKVO mit dem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 393.746,46 € verrechnet. Der verbleibende Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.213.070,67 € wird gem. § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG i.V.m. § 24 Abs. 2 KomHKVO in der Bilanz auf das nächste Haushaltsjahr vorgetragen.